

Un ancien conseiller fédéral disait une fois qu'en Suisse, tout le monde se considère comme région périphérique, sauf peut-être une partie des habitants de la Bahnhofstrasse à Zurich.

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Das wäre dann das Zentrum der Peripherie. (*Heiterkeit*)

97.3668

Motion Dettling Toni. SchKG und geschäftsführender Gesellschafter in der GmbH

Motion Dettling Toni. LP. Associé gérant d'une SARL

Einreichungsdatum 19.12.97

Date de dépôt 19.12.97

Nationalrat/Conseil national 20.03.98

Nationalrat/Conseil national 03.03.99

Bericht RK-SR 24.02.00

Rapport CAJ-CE 24.02.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.00

Marty Dick (R, TI), für die Kommission: Ich beziehe mich auf den schriftlichen Bericht. Die Kommission schlägt Ihnen einstimmig vor, die Motion zu überweisen. Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Der Nationalrat hat die Motion bereits überwiesen. Ein Vertreter der Verwaltung hat in der Kommissionssitzung gesagt, dass der Motionär offene Türen einrennt. Dem habe ich nichts anzufügen.

Dettling Toni (R, SZ): Ich kann mich auch kurz fassen. Das Anliegen der Motion ist ja unbestritten, denn in der Tat ist es eine singuläre Vorschrift, dass ein Gesellschafter bzw. ein Organ einer juristischen Person, welches nicht voll haftet, der Konkursbetreuung unterliegt, und dies nicht nur für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft, sondern auch für Private. Diese unhaltbare Sonderregelung hat mich seinerzeit bewogen, die Motion im Nationalrat einzureichen. Vor allem die KMU, die die Rechtsform der GmbH wählen möchten, werden nämlich durch diese Sondervorschrift des SchKG nicht selten von ihrem Vorhaben abgehalten oder zumindest in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt.

Es wäre denn auch einfach gewesen, diese fragwürdige Bestimmung im Rahmen der SchKG-Revision ersatzlos zu streichen. Leider wurde dies damals aus unerklärlichen Gründen versäumt. Nun muss dieses Versäumte nachgeholt werden, entweder über eine separate Vorlage oder im Zuge der geplanten Totalrevision des GmbH-Rechtes. Wenn man den Weg der Totalrevision des GmbH-Rechtes wählt, wird es wahrscheinlich, wie es die Revision des Aktiengesellschaft-Rechtes gezeigt hat, noch einige Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern. Denn auch die Totalrevision des GmbH-Rechtes wird nicht einfach sein, weil komplexe Fragen zu entscheiden sind. So gesehen dürfte es noch einige Zeit dauern, bis die fragwürdige SchKG-Vorschrift eliminiert ist. Deshalb würde ich es begrüßen, wenn man hierfür eine separate Vorlage machen würde, um diese antiquierte SchKG-Bestimmung ersatzlos zu streichen. Man könnte damit die Attraktivität der GmbH, die in der Schweiz auch aus verschiedenen anderen Gründen nach wie vor zu wünschen übrig lässt, vor allem für die KMU verbessern.

Deshalb empfehle ich Ihnen, die Motion zu überweisen, verbunden mit dem Wunsch an den Bundesrat, die fragliche SchKG-Bestimmung in einer separaten Vorlage so bald wie möglich ersatzlos zu streichen. Dieser Wunsch ist um so mehr berechtigt, als die fragliche Norm singulär ist, in keinem direkten Zusammenhang mit der Totalrevision des

GmbH-Rechtes steht, und der Nationalrat die Motion, die der Bundesrat entgegenzunehmen bereit ist, oppositionslos überwiesen hat. Dank einer raschen Erledigung könnte ein sachdienlicher Beitrag zur Verbesserung der Stellung der KMU in unserem Land geleistet werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die vom Nationalrat bereits überwiesene Motion ebenfalls zu überweisen.

Wicki Franz (C, LU): Ich wende mich nicht gegen diese Motion, aber ein Satz von Herrn Dettling hat mich schon aufgeschreckt. Er sagte, mit der GmbH-Revision gehe es noch Jahre oder Jahrzehnte. Ich habe am 29. September 1997 hinsichtlich der Reform des Rechtes für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine Interpellation (97.3433) eingereicht. Inzwischen wurde das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, Ende Oktober letzten Jahres war es abgeschlossen. Damals konnte man den Medien entnehmen, dass zum Vorentwurf recht viele Eingaben erfolgt sind. Es ist sicher von allgemeinem Interesse, Frau Bundesrätin, wenn Sie uns heute über den Stand der Revision orientieren können. Wie ich bereits früher betont habe, liegt es vor allem im Interesse der kleinen und mittleren Betriebe, dass diese Revision zügig vorangetrieben wird.

Im Übrigen hoffe ich, dass durch die geplante Revision die Attraktivität, welche die GmbH für kleine und mittlere Betriebe hat, nicht geschmälert wird. Daher sollte das GmbH-Recht nicht allzu stark an das Recht der Aktiengesellschaft angeglichen werden. Die GmbH soll eine Gesellschaftsform bleiben, die für Verhältnisse geeignet ist, bei denen es stärker auf die Person der Gesellschaft und ihre spezifischen Tätigkeiten und Interessen ankommt.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Das Anliegen der Motion wurde im Rahmen der GmbH-Revision bereits aufgenommen. Ich werde aber dem Wunsch von Herrn Dettling entsprechend nochmals prüfen, ob man es tatsächlich vorziehen sollte. Sie verstehen, dass ich Ihnen kein Versprechen geben kann. Zur GmbH-Revision kann ich Ihnen sagen, dass die Vernehmlassungsergebnisse jetzt bei mir auf dem Tisch sind und heute oder morgen zur Kenntnisnahme an den Bundesrat weitergeleitet werden. Anschliessend erfolgt in meinem Departement die Weiterarbeit im Sinne der Vernehmlassungsergebnisse, sodass gegen Ende des nächsten Jahres die Botschaft vorliegen sollte.

Überwiesen – Transmis

95.418

Parlamentarische Initiative (Suter Marc F.). Gleichstellung der Behinderten

Initiative parlementaire (Suter Marc F.). Traitement égalitaire des personnes handicapées

Einreichungsdatum 05.10.95

Date de dépôt 05.10.95

Nationalrat/Conseil national 21.06.96

Bericht SGK-NR 13.02.98 (BBl 1998 2437)

Rapport CSSS-CN 13.02.98 (FF 1998 2081)

Nationalrat/Conseil national 23.09.98

Bericht SGK-SR 21.02.00

Rapport CSSS-CE 21.02.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.00

99.3192

Motion Gross Jost. Gleichstellungsgesetz für Behinderte

Motion Gross Jost. Loi sur l'égalité des personnes handicapées

Einreichungsdatum 22.04.99

Date de dépôt 22.04.99

Nationalrat/Conseil national 08.10.99

Bericht SGK-SR 21.02.00

Rapport CSSS-CE 21.02.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.00

Beerli Christine (R, BE), für die Kommission: Ich kann mich sehr kurz halten. Sie ersehen aus dem Bericht, dass wir auf den Entwurf gemäss der Parlamentarischen Initiative Suter nicht eintreten wollen; die ganze Begründung ersehen Sie aus dem Bericht. Wir beantragen jedoch Überweisung der Motion des Nationalrates (Gross Jost). Der heutigen Presse können Sie entnehmen, dass der Bundesrat den Entwurf zu einem Gesetz über die Gleichstellung der Behinderten in die Vernehmlassung gegeben hat. Das ist der Weg, wie ihn Ihre Kommission aufzeigt: Wir benötigen nicht eine neue Verfassungsbestimmung, sondern sind ganz klar der Ansicht, die Bestimmung in der neuen Verfassung reiche aus. Wir sollten uns jetzt darauf konzentrieren, die Gesetzgebung zu ändern. Dieser Weg ist vom Bundesrat konsequent eingeschlagen worden, die Gesetzesvorlage befindet sich nunmehr in der Vernehmlassung. Ihre Kommission ist ganz klar der Ansicht, dass dieses Vorgehen besser ist und auch schneller zum Ziel führt. Ich bitte Sie, gemäss dem schriftlichen Bericht der Kommission zu stimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Gestatten Sie mir als Präsidenten von Pro Infirmis einige kurze Bemerkungen zu diesen beiden Traktanden. Es ist in den letzten Jahren in Bezug auf den Behindertenbereich einiges in Gang gekommen. Ich erinnere an die Auseinandersetzung um die Viertelsrente, an die Parlamentarische Initiative Suter, die Sie jetzt auf dem Tisch haben, an die Volksinitiative, die eingereicht wurde und innert kürzester Zeit zustande kam, und an die Diskussionen, die wir in diesem Rat im Zusammenhang mit der neuen Bundesverfassung führten. All diesen Schritten, insbesondere auch dem neuen Bundesverfassungsartikel, ist eines gemeinsam: Sie anerkennen den Handlungsbedarf in Bezug auf die Verbesserung der Situation der Behinderten. Unsere Kommission hat im Grundsatz entschieden, dass der Weg der Gesetzgebung gegangen werden soll, und zwar im Sinne eines Gegenvorschlages zur erwähnten Volksinitiative. Mit der neuen Bundesverfassung bestehe, so wurde begründet, eine genügende Verfassungsgrundlage, um eine befriedigende Behindertengesetzgebung zu erarbeiten. Man kann diese Auffassung vertreten. Es ist für mich klar, dass aufgrund der eindeutigen Abstimmung in der Kommission die Parlamentarische Initiative hier keine Chance haben wird, umso mehr, als die hängige Initiative etwa den gleichen Inhalt hat. Erfreulicherweise hat auch der Bundesrat den Handlungsbedarf anerkannt. Mit der Ausarbeitung einer Vorlage, die gestern in die Vernehmlassung gegeben wurde, hat er eine Diskussionsgrundlage präsentiert, die durchaus Chancen hat, als Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu reüssieren, wobei selbstverständlich noch einige Anpassungen nötig sein werden. Die Zielsetzung, bereits in diesem Jahr eine Botschaft zu verabschieden, ist erfreulich, und ich möchte dem Bundesrat für das eingeschlagene Tempo recht herzlich danken. Ich bitte Sie – auch nachdem die Arbeiten eingeleitet wurden –, die Motion des Nationalrates (Gross Jost) zu überwei-

sen. Damit kann die rasche Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung sichergestellt und auch ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative erarbeitet werden, der vielleicht diese Initiative überflüssig macht. Dies müsste eigentlich gelingen, sofern der gestern in die Vernehmlassung gegebene Vorschlag nicht verwässert wird – hier werden wir noch einiges zu leisten haben.

Ich beantrage Ihnen, die Motion des Nationalrates (Gross Jost) zu überweisen.

Metzler Ruth, Bundesrätin: Ich möchte folgende Bemerkungen machen: Der Bundesrat hat bereits im Nationalrat mündlich dargelegt, dass er gegen direkt einklagbare Ansprüche auf Verfassungsstufe ist. Der Bundesrat hat nun eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung gegeben, die zwei Varianten vorsieht, nämlich die eine ohne subjektiv einklagbare Rechte und die andere mit einklagbaren Rechtsansprüchen. Das dürfte der Kernpunkt sein, zu dem man sich in der Vernehmlassung äussern wird. Es ist sicher, dass die Vorlage in den einen oder anderen Punkten aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse noch einmal überprüft und allenfalls angepasst werden muss.

Mir scheinen die beiden Varianten der zentrale Punkt zu sein: direkt einklagbare Rechtsansprüche auf Gesetzesebene Ja oder Nein.

95.418

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Die Kommission beantragt einstimmig bei einer Enthaltung, auf den Entwurf des Nationalrates nicht einzutreten.

Angenommen – Adopté

99.3192

Überwiesen – Transmis

00.3069

Motion Merz Hans-Rudolf. Straffung des Asylverfahrens

Motion Merz Hans-Rudolf. Amélioration de la procédure d'asile

Einreichungsdatum 16.03.00

Date de dépôt 16.03.00

Ständerat/Conseil des Etats 06.06.00

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Der Bundesrat zwingt mich mit dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat, der Motion etwas mehr Relief zu geben. Ich gehöre auch zu denen, die erst zu später Stunde gestern Abend mit den Antworten bedient worden sind, deshalb muss ich das ein wenig spontan tun.

Eine Bemerkung zum Formalen: In diesem Papier wird überall von «Frage» gesprochen. Das ist natürlich nicht richtig. Ich habe keine Interpellation eingereicht, welche Fragen beinhaltet, die sich an den Bundesrat richten. Eine Motion hat im Ständerat klar zum Inhalt, den Bundesrat aufzufordern, gesetzgeberisch tätig zu werden. Daher sind das jeweils Themen oder Punkte und nicht Fragen.

Schon dem entnehme ich, dass hier offenbar ein gewisses Missverständnis zwischen der Verwaltung und dem, was am 16. März 2000 mit 18 Mitunterzeichnenden eingereicht worden ist, vorliegt.

Zum Inhalt: Ich kan mich kurz fassen. Ich bin mit dem Inhalt der Antwort des Bundesrates weitgehend zufrieden. Ich denke, dass es sachlich, in der Art, wie man diese Probleme